

haben, angeblich weil sie niemand für würdig erachteten, das Erbe eines solchen Königs anzutreten.

Doch steht diese Erzählung im Widerspruch mit den Thatfachen nicht nur der dorischen sondern auch der attischen Geschichte; vielmehr regierten in Athen noch mehrere Jahrhunderte lang Könige aus dem Geschlecht des Kodrus, aber unter allmählicher Einschränkung ihrer Gewalt.

2. Herrschaft der Aristokratie (seit 753). Der entscheidende Übergang von der Monarchie zur Aristokratie vollzog sich seit dem Jahre 753: die Führung des Königsamtes wurde zunächst auf eine 3 e h n - jährige Dauer beschränkt, alsbald aber wie die übrigen Ämter nur mehr auf ein Jahr verliehen und allen Adelsgeschlechtern zugänglich gemacht.

Die Aufsicht über die Familienrechte des Adels war schon früher einem „Archonten“, ebenso die Kriegführung einem besonderen „Poemarchen“ übertragen worden. Der König (oder Basileus) aber wurde allmählich an zweite oder dritte Stelle gerückt. Über sämtlichen Beamten stand der „Rat des Areopägs“ (so genannt, weil er auf dem „Aresbühl“ seine Gerichtssitzungen hielt).

3. Bürgerliche Notstände und Unruhen. Die ausschließliche Herrschaft des Adels in Verbindung mit der jüngst aufgekommene Geldwirtschaft (vgl. S. 53, Abs. 3) hatte zur Folge, daß die Klassen der minderbemittelten Grundbesitzer in eine harte Schuldhängigkeit zu den Reichen gerieten. Darüber kam es zu bürgerlichen Unruhen und zum Verlangen nach schützenden Gesetzen.

Drakons Gesetz (621). Der Mangel geschriebener Gesetze gestattete der Rechtspflege jede Willkür. Um die wachsende Unzufriedenheit einzudämmen, wurde der Archont Drakon beauftragt, die herkömmlichen Rechtsgrundsätze schriftlich anzugeben. Aber seine Gesetze „waren mit Blut geschrieben“. Seit dieser Zeit wurden alljährlich sechs Thesmotheten ernannt, denen die Leitung des Gerichtswesens oblag.

4. Solons Berufung. Nach erbitterten Kämpfen der Parteien wurde Solon, ein angesehener Adelige, für 594 zum Archonten gewählt und mit einer Neuordnung der Verfassung betraut.

Solon, aus dem Geschlechte des Kodrus entsprossen und als Dichter und Redner hervorragend, hatte sich um den Staat durch Eroberung der Nachbarinsel Salamis gegen 610 verdient gemacht (Erzählung von seinem erheuchelten Wahnsinn). Im Streite der Parteien hatte er sich als Volksfreund bekundet. Nach Vollendung seiner Gesetzgebung ging er außer Landes; sein Aufenthalt bei Krösus ist sagenhaft. Gestorben ist er wahrscheinlich in Athen um 559. Wegen seiner hohen Lebensweisheit rechneten ihn die Griechen unter die „Sieben Weisen“ seiner Zeit.

Die „Sieben Weisen“ waren angesehene Staatsmänner des 6. Jahrhunderts, die auch durch sinnreiche Lehren und Sprüche berühmt geworden sind: Thales von Milet, Bias von Priene (in Jonien), Pittakus von Mytilene (auf